Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur v. 12—1 Uhr. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 6. August 1880. Nr. 364.

Deutschland.

** Berlin, 5. August. Am 28. und 29. Juli haben die Leiter der Finanzverwaltungen der deutschen Bundesstaaten auf Anregung und unter Vorsitz des preußischen Finanzministers in Koburg vertrauliche Besprechungen gepflogen. Diese haben nicht, wie vielfach irrthümlich in öffentlichen Blättern unterstellt ist, auf die Aufstellung neuer oder auf die Diskussion schon vorhandener Steuerprojekte oder auf Zollangelegenheiten sich bezogen, sondern auf die Frage, ob und in welchem Umfange der bisher vermißte **unmittelbare** Zusammenhang zwischen der Reichssteuerreform und einer entsprechenden **Ermäßigung** der Steuer in den einzelnen Bundesstaaten überall herzustellen sei. Hierüber zu einer Verständigung, und zwar ungeachtet der großen Verschiedenheiten der Finanzlage und der Finanzverfassungen der einzelnen Staaten, zu einer möglichst einhelligen Verständigung zu gelangen, erschien erwünscht, um den nächsten Schritten zu weiterer Ausbildung des Reichssteuersystems den Boden nach Möglichkeit zu ebnen. Die Verhandlungen haben, wie ich vernehme, zu einem erwünschten Ergebniß geführt. Die in der Konferenz vertretenen Regierungen sollen sich einstimmig in der Entschließung vereinigt haben, die Mehreinnahmen, welche von den in der letzten Bundesraths- und Reichstags-Session in Aussicht genommenen Besteuerungsgegenständen, — die Zustimmung des Reichstages vorausgesetzt — zu erzielen sein würden, unverkürzt der Verminderung der Steuerlast in den einzelnen Staaten zu widmen, und nach Maßgabe ihrer verfassungemäßigen Befugnisse auf deren Verwendung zu diesem Ziele hinzuwirken.

Hiesige Blätter vermeinen, daß die „Prov.-Korr.", indem sie die thatsächlich unrichtigen Angaben der „Parlamentarischen Korrespondenz" der Fortschrittspartei widerlegt, in Bezug auf die Angriffe dieser Korrespondenz auf die Jagdordnung im Irrthum sei. Es wird als Beweis dafür angeführt, daß die fortschrittlichen Flugblätter nicht die Jagdordnung, sondern die Vorschläge der Herrenhaus-Kommission im Auge haben. Dem gegenüber bemerke ich, ohne in irgend welche Polemik einzutreten, daß die Angriffe des Flugblattes umsomehr keinen Boden haben, als füglich das, was eine Kommission beschließt, nicht als der Beschluß der Majorität des Hauses gelten kann. Welche Beschlüsse diese gefaßt haben würde, wenn die Regierung den von ihr vertretenen Standpunkt klar gelegt haben würde, weiß man nicht; man darf aber überzeugt sein, daß die Beschlüsse der Kommission keinenfalls acceptirt worden wären. Schließlich sei bemerkt, daß das Herrenhaus, wie bekannt, nicht aus Wahlen hervorgeht und also nach dieser Richtung hin das Flugblatt umsonst seine Lehren ertheilt hat. Daß die „Prov.-Korr." aber nicht im Irrthum gewesen, wird dadurch bewiesen, daß dieselbe schreibt: „Die neue Jagdordnung, welche bisher erst in der Kommission des Herrenhauses berathen worden ist u. s. w."

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des Appellationsgerichts zu Köln vom 5. Juni v. J. ist festgesetzt, daß die Diensteinnahmen der Beamten, welche bei den in die Verwaltung des Staats übernommenen Privat-Eisenbahnen fungiren, für die Einziehung und Kürzung der ihnen früher bewilligten preußischen Civilpensionen in gleicher Weise, wie diejenigen der Beamten der Staatseisenbahnen, auch nach Erlaß des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 zu berücksichtigen sind. Bei der Uebereinstimmung der Vorschrift in § 27 Nr. 2 des letzteren Gesetzes mit derjenigen in § 27 Nr. 2 des Reichsgesetzes vom 31. März 1873, betr. die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, ist hinsichtlich der nach Maßgabe des Reichsgesetzes bewilligten Civilpensionen der gleiche Grundsatz anzunehmen. Demgemäß weisen die Minister der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten in einem Erlaß vom 25. Juli 1880 zur Vermeidung der bisher stattgehabten Pensionsüberhebungen die Direktionen und Kommissionen der Staatseisenbahnen an, sofort bei jeder gegen Zahlung einer Vergütung aus den Kassen der Eisenbahn-Gesellschaft stattfindenden Verwendung eines preußischen oder Reichscivil-Pensionärs als Eisenbahnbeamten derjenigen Behörde, aus deren Kasse derselbe sein Ruhegehalt empfängt, eine Mittheilung über die Art dieser Verwendung, den Zeitpunkt, von welchem ab das neue Diensteinkommen dem Pensionär gewährt wird, die Höhe dieses Einkommens, sowie darüber zugehen zu lassen, ob die dauernde Beschäftigung des Beamten bei befriedigender Dienstführung beabsichtigt sei, oder ob es sich nur um vorübergehende Beschäftigung handle, endlich solche Mittheilungen bei einer Veränderung in den für die Kürzung oder Einziehung der Pension maßgebenden Verhältnissen des Beamten in entsprechender Weise zu ergänzen. Auf Beamte, welche bei den in die Verwaltung des Staats übernommenen Privatbahnen auf Grund ausdrücklicher Bestimmung als Gesellschaftsbeamte beschäftigt werden und somit nicht im Staatsdienst fungiren, findet das Vorstehende keine Anwendung.

Berlin, 5. August Zum fünfunddreißigsten Male seit dem 10. November 1846 ist am 2. August d. J. in Baden-Baden die General-Versammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen daselbst zusammengetreten. Dem Jahresberichte für die Zeit von Mitte Juli 1879 bis dahin 1880 ist zu entnehmen, daß das gesammte Vereinsgebiet gegenwärtig eine Länge von 56,569 Kilometern hat, wovon 33,731 Kilometer auf die Bahnen des deutschen Reichs, 18,692 Kilometer auf die Oesterreich-Ungarns und 4145 Kilometer auf die der übrigen mitteleuropäischen Staaten (Luxemburg, Holland, Belgien und Rumänien) entfallen. Für Statistiker mag es von Interesse sein, zu konstatiren, daß mit der Länge der Vereinsbahnen, von den viele Hunderte von Kilometern umfassenden Seitengeleisen 2c. ganz abgesehen, der Erdäquator $1^2/_5$ Mal umspannt werden könnte. Die Zahl der Vereinsverwaltungen beträgt 102, nämlich 53 deutsche mit 201 Stimmen, 38 österreichisch-ungarische mit 130 Stimmen und 11 fremdländische mit 34 Stimmen, so daß die absolute Majorität bei den deutschen Verwaltungen liegt. Von den fremdländischen Verwaltungen sind 6 holländische (incl. Luxemburg) mit 2012 Km. und 17 Stimmen.

Die im letzten Vereinsjahre vorgekommenen Aenderungen von Firmen 2c sind größtentheils durch die Verstaatlichung preußischer Privatbahnen hervorgerufen worden. Auch über die Thätigkeit der Fachkommissionen giebt der Jahresbericht ausführliche Auskunft. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete der Antrag betreffs einheitlicher Regelung über die Fahrpreis-Ermäßigungen für Kinder. Die Kommission für Angelegenheiten des Personenverkehrs, welche diese Frage vorbereitet hat, erachtet die thunlichst einheitliche Regelung für sehr empfehlenswerth und schlägt, wie schon neulich von uns gemeldet worden, vor, die Altersgrenze für taxfrei zu befördernde Kinder auf drei Jahre — nicht, wie es kürzlich bei der preußischen Staatsbahn-Verwaltung eingeführt worden ist, vier Jahre — zu bestimmen und nur zwei Kinder auf eine erwachsene Person frei zu befördern. Kinder von 3 bis zu 10 Jahren sollen in allen Zuggattungen in den drei ersten Wagenklassen zum halben Fahrpreise für Erwachsene und in vierter Klasse zum halben Preise der Personenzugbillets dritter Klasse befördert werden und 12 Kilogr. Freigepäck, wo solches überhaupt besteht, genießen. Zwei Kinder bedürfen in allen Wagenklassen nur eines einfachen Billets. Die Versammlung nahm jedoch, wie man der „National-Zeitung" berichtet, ein Amendement des Herrn von Simpson (Tilsit-Insterburger Bahn) an, dahin gehend, daß auch in der vierten Klasse für Kinder von 3 bis 10 Jahren nur der halbe Fahrpreis erhoben werden soll, also in Norddeutschland von 1 Pfennig pro Kilometer. Bei Begründung dieses Vorschlages wurde namentlich geltend gemacht, daß die Kinder der ärmeren Klassen gegen die der reicheren nicht benachtheiligt werden dürften.

Die Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen hat am 4. August ihre Arbeiten geschlossen. In der letzten Sitzung gelangte, nach der „N. A. Z.", noch der Antrag auf Einführung von obligatorischen Bestimmungen für die Verladung von Brettern, Langholz, Stroh und Tabak zur Annahme. Als Ort der nächstjährigen General-Versammlung wurde Köln bestimmt.

— Durch die hiesigen wie auswärtigen Zeitungen gehen jetzt mit großer Emphase Enthüllungen über italienisch-deutsche Beziehungen nach dem Kriege von 1866, aus der „Neuen Freien Presse", die wieder ihre Kenntniß aus einem nächstens in Italien erscheinenden Werke schöpft. Unter diesen Enthüllungen nimmt ein Brief Mazzini's an den Grafen Bismarck die erste Stelle ein.

Von den erstaunlichen Fortschritten, welche, nach den Materialisten, dieses Jahrhundert verschönern, wird das Gedächtniß jedenfalls nicht berührt. Diese „Enthüllungen" wurden nämlich zuerst in der „Germania" vom August 1872 und später in der Florentiner „Epoca" vom Februar und März 1875 schon „enthüllt". Alles Alte wird wieder 'mal modern!

— Die „Post" widmet heute ihren Leitartikel der Verwaltung von Elsaß Lothringen und sagt am Schlusse:

Schule und Heerdienst sind die beiden Säulen, auf denen die endliche Vereinigung Elsaß-Lothringens mit Deutschland beruht. Man hat stets daran festgehalten, diese beiden Erziehungsmittel zum Deutschthum diesem ihrem Zwecke unverkümmert zu erhalten. Zu diesem Ende ist die Schule als Veranstaltung des Staates nach preußisch-deutschen Grundsätzen eingerichtet und geleitet.

In dieser Hinsicht eine Abänderung der bisherigen Grundsätze eintreten zu lassen, würde ein verhängnißvoller Fehler sein. Insbesondere würde es die mehr als zehnjährige konsequente und, so weit sich übersehen läßt, erfolgreiche Erziehungs-Arbeit der Schule geradezu vernichten heißen, wenn letztere wiederum unter die Leitung der katholischen Geistlichkeit, welche in Elsaß-Lothringen mehr als anderswo der nationalen und deutsch-patriotischen Gesinnung entbehrt, gestellt werden sollte. Auf nichts anderes aber sind die bekannten Resolutionen des Landesausschusses in der Schulfrage gerichtet: sie streben offen die Beseitigung des deutschen Schulsystems und die Ersetzung desselben durch das französische bis 1870 in Geltung gewesene Schulsystem an.

Berlin, 6. August. (Berl. Tagebl.) Zwölf Personen sind gestern Abend durch zwei gewaltige Explosionen in wahrhaft entsetzlicher Weise verstümmelt worden. In den „Akademischen Bierhallen" (Hegelplatz) ist seit etwa drei Wochen ein Gassparapparat aufgestellt, der mit Gasäther nach Bedarf gefüllt werden muß. Um den Apparat gestern Abend zu füllen, begaben sich gegen 7 Uhr der Inspektor Julius Müller, der Kellner Sporreuter und der erst seit zwei Tagen im Dienst der „Akademischen Bierhallen" stehende Arbeitsmann Johann Behrendt mit einem unverhüllten Lichte in den an der östlichen Seite des Hauses, direkt unter den mit Gästen dicht gefüllten Bierhallen, gelegenen kleinen Keller, in dem der Apparat steht. Aus den Vorrathsräumen, in denen der Gasäther aufbewahrt wurde, hatte man einen Ballon entnommen, um aus diesem die Füllung zu bewerkstelligen. Wahrscheinlich ist man mit dem ungeschützten Lichte dem Aether zu nahe gekommen, denn plötzlich erfolgte eine heftige Detonation, die Gäste in den oberen Räumen sprangen entsetzt empor, dichter Rauch stieg aus dem Keller auf, während der markerschütternde Aufschrei der drei mit der Füllung beschäftigten Leute den Umfang des Unglückes erkennen ließ. Sofort wurde von dem Feuermelder am Kupfergraben und von der Garde du Corps-Kaserne aus die Feuerwehr von dem Unglücksfall in Kenntniß gesetzt und wenige Minuten später trafen bereits die ersten Mannschaften ein. Bei der Größe der Gefahr wurde sofort „Mittel" nachgemeldet, in Folge dessen weitere Mannschaften mit der Dampfspritze C vorrückten. Inzwischen war man bereits in den brennenden Keller eingedrungen und hatte die drei Verunglückten aus ihrer entsetzlichen Lage befreit. Der Inspektor Müller war verhältnißmäßig glücklich davon gekommen, außer allerdings schweren Brandwunden an beiden Händen war er nicht weiter verletzt; der Kellner Sporreuter, dessen herzerschütterndes Geschrei bis tief in das Kastanienwäldchen hinein hörbar war, hat bedeutende Brandwunden an den Händen und im Gesicht erlitten, am schlimmsten aber ist der Arbeitsmann Behrend verletzt, dessen Brandwunden sich als lebensgefährlich herausgestellt haben; die beiden Letztgenannten wurden sofort in die Langenbeck'sche Klinik geschafft, während Müller am Orte des Unfalls verbunden wurde und auch dort verblieb.

Das ausgebrochene Schadenfeuer war währenddem durch zwei Handdruckspritzen schnell gelöscht worden, die Dampfspritze und die Mannschaften der fünften Kompagnie waren bereits wieder abgerückt und hatten der dritten Kompagnie allein das Feld überlassen. Um die nöthigen Aufräumungsarbeiten vorzunehmen, wurde nunmehr der Oberfeuermann Tellke, Kleine Hamburger Straße 22 wohnhaft, die Feuerleute Kirsten, Straßburgerstraße 42, und Rabe, Mulackstraße 32 wohnhaft, sowie die Spritzenleute Heinrich, Zehle und vier andere Mann des Reservezuges, deren Namen bei vorgerückter Abendstunde nicht mehr zu ermitteln waren, beordert, sich in den Keller zu begeben, den sie nicht unverletzt wieder verlassen sollten. In der Bestürzung, welche die erste Explosion hervorrief, hatten die Hausbewohner es verabsäumt, die Feuerwehrleute davon zu benachrichtigen, daß noch mehr Explosivstoffe in dem Kellerraume lagerten. Vielleicht haben auch gerade die 3 Verletzten allein davon Kunde gehabt; kaum hatten jedoch die 9 Feuerwehrmänner, ihrem Berufe nachkommend, den Keller betreten, als eine zweite Explosion erfolgte, die von noch weit fürchterlicheren Folgen begleitet war, als die erste. Die 9 Personen sind auf das Entsetzlichste verletzt und bei mehreren von ihnen befürchtet man das Schlimmste. Grausig war der Anblick, als die Neun durch opfermuthige Kameraden aus dem brennenden Keller herausgeholt wurden. Alle ohne Ausnahme haben schwere Brandwunden an Händen, Füßen und Gesicht erlitten, zweien der Spritzenleute waren die Röcke buchstäblich vom Körper gebrannt, anderer Hände glichen zahllosen Fleischfetzen. Die Bestürzung war zuerst eine unbeschreibliche. Das Küchenpersonal des Restaurants flüchtete durch die Fenster auf die Straße und selbst die Mannschaften der Feuerwehr waren sekundenlang starr vor Entsetzen. Sofort wurde die Dampfspritze und die 5. Kompagnie von Neuem auf die Unglücksstelle zurückberufen, um bei den Rettungsarbeiten hilfreiche Hand zu leisten. Auch diesmal erwies sich die Feuersgefahr als unbedeutend. Für die Verwundeten war indessen einer der Mannschaftswagen in Bereitschaft gesetzt worden und unter Anwendung der größtmöglichen Sorgfalt wurden alle Neun in die Langenbeck'sche Klinik gefahren. Die Dampfspritze konnte sehr bald wieder abrücken, mehrere Züge der Feuerwehr waren jedoch noch beschäftigt, als unser Berichterstatter die Brandstätte verließ.

Das von der Explosion betroffene Haus ist scheinbar nur unbedeutend beschädigt, erst eine nähere Untersuchung wird zeigen, ob die Deck-Konstruktion der Restaurationshalle gelitten hat. An der Brandstelle hatten sich viele Hunderte von Menschen versammelt. Der Polizei-Oberst Herquet, 4 Polizeilieutenants und zahlreiche Schutzleute waren zur Stelle, doch war ein Einschreiten der Mannschaften an keiner Stelle erforderlich, da das Publikum, sichtlich erschüttert von der Größe des Unglücks, jeder Weisung bereitwilligst Folge leistete.

Ausland.

Salonik, 27. Juli. In der Nacht von gestern zu heute wurden die Einwohner Saloniks gegen 4 Uhr Morgens durch wildes Geschrei der hiesigen Feuerwehr recht unliebsam aus ihren süßen Träumen geweckt. Ein weithin dröhnender Kanonenschuß, welcher von der Festung abgefeuert wurde, kündigte ihnen an, daß in der Stadt Feuer ausgebrochen sei. Noch halb träumend fuhr ich sofort in meine Kleider, eilte auf die Gasse und der Unglücksstätte zu. Das Schrillen der Pfeifen, das Schmettern der Trompeten, und noch mehr das Gewimmer sich umdrängender Israeliten machten einen seltsamen Eindruck auf das Ohr des in den Straßen Saloniks promenirenden gebildeten Europäers. Sehr leicht konnte man den Schrecken und die Angst auf den Gesichtern lesen, vielleicht befürchtete man das Schlimmste, und nach hiesigen Verhältnissen nicht mit Unrecht. Auf meine Frage, wo denn eigentlich das Feuer sei, wurde mir die Antwort, im griechischen Konsulat. Daselbst angekommen, standen bereits eine Unzahl Menschen dicht gedrängt nebeneinander, um dem Schauspiel als stumme Bewunderer zuzusehen. Die meisten Gegenstände waren bereits gerettet, auch von einem Verlust der Akten war nicht mehr zu sprechen. Wohl aber wurde von einem anderen Verlust, den das Konsulat zu beklagen hat, und einem guten Fund gesprochen, welchen einige türkische Polizei-Agenten aufgespürt hätten. Schon seit Wochen kursirte das Gerücht in der Stadt, daß nicht nur in einzelnen Gebäuden hiesiger Griechen Waffen und Munition verborgen seien, sondern auch in den Gewölben im griechischen Konsulat.

Leider sollte sich dies einige Stunden nach dem Brande im vollsten Umfange bestätigen. Durch Verrath eines in diese Sache eingeweihten Indivi-

duums kam die Sache zum Vorschein. Die türkischen Behörden, welche, wie bereits erwähnt, von diesen geheimen Waffendepots wußten, konnten ohne vorherige allerhöchste Bewilligung nicht in ein Regierungsgebäude eines fremden Staates eindringen, bis sich eben gestern für die Türken dieser glückliche Zufall mit dem Feuer darbot.

Gegen 10 Uhr Morgens wurden denn auf Befehl des Vicegouverneurs die Munitionsladungen mit Beschlag belegt und unter starker Bedeckung in den Konak untergebracht. Die aufgefundene Munition belief sich auf nicht weniger als 1000 Kilo Pulver, 4—500 Henry-Martiny-Gewehre, nebst einer großen Anzahl Kisten mit Kugeln. Vielleicht hat das griechische Konsulat alle diese Vorsichtsmaßregeln nur getroffen, um seine griechischen Landsleute hier für alle Fälle zu sichern. Infolge der hier über die griechische Grenzfrage herrschenden Aufregung würde z. B. ein plötzliches von den Türken inscenirtes Massakre der Griechen durchaus nicht zu den Unmöglichkeiten zählen. Vielleicht war die Munition auch für die von Athen aus hier in großer Anzahl angeworbenen jungen griechischen Kriegshelden bestimmt. Näheres werden erst die weiteren Verhandlungen, sofern solche überhaupt zu Stande kommen, ergeben. Aus der Art der Aufbewahrung sieht man übrigens deutlich, mit welcher Sorglosigkeit man hier zu Lande mit feuergefährlichen Gegenständen umgeht.

Wenn die Feuersbrunst wirklich eine Explosion hervorgerufen hätte, so wäre nicht nur das griechische Konsulat, sondern auch das nebenan befindliche österreichische General-Konsulat und eine Anzahl anderer Gebäude in die Luft geflogen.

Ob von Seiten der türkischen Behörden Anstalten getroffen werden zu weiteren Haussuchungen, wird im Allgemeinen stark bezweifelt, obgleich sich derartige Untersuchungen wohl rentiren würden.

Provinzielles.

Stettin, 6. August. Wird im Geltungsbereich des preußischen Allgemeinen Landrechts bei der Versicherung eines Gebäudes gegen Feuersgefahr ausdrücklich die Bedingung gestellt, daß die Versicherung erlöschen soll, wenn im Laufe derselben sich die Feuergefährlichkeit vermehrt, so ist, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, V. Civilsenats, vom 22. Mai 1880, unter Vermehrung der Feuersgefahr nicht nothwendig das zu verstehen, was das Allgemeine Landrecht darunter versteht, vielmehr hat der Richter, unabhängig von den einschlägigen, den modernen Verhältnissen nicht mehr entsprechenden Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts, nach seinem Ermessen in dem ihm zur Entscheidung vorliegenden Einzelfall die Frage, ob eine Vermehrung der Feuergefährlichkeit im Sinne der Versicherungskontrahenten eingetreten, zu entscheiden.

— Wie in jedem Jahre, so wird auch gegenwärtig in der Zeit vom 9. bis zum 14. August der sogenannte Laurentiusschwarm der Sternschnuppen auftreten. Die meisten Meteore zeigen sich in den Nächten des 10. und 11. August, doch handelt es sich hierbei keineswegs um einen sogenannten Sternschnuppenregen, sondern nur um ein zahlreicheres Auftreten der Meteore als in anderen Nächten. Im verflossenen Jahre wurden am Abend des 10. August zwischen 9 und 11 Uhr von einem Beobachter 49 Meteore aufgezeichnet, darunter 10, welche einen Lichtschweif nach sich zogen. Die Erscheinung ist schon vor 16 Jahrhunderten in China beobachtet worden, bei uns machten erst vor einem Menschenalter Forster und Quetelet darauf aufmerksam. Die meisten Meteore kommen aus dem Sternbilde des Perseus, weshalb man neuerdings den Schwarm auch als Perseiden bezeichnet. Daneben strahlen auch aus den Sternbildern Andromeda, Cassiopeja und Schwan, sowie aus dem Kopfe des Drachen Meteore aus. Gegenwärtig weiß man, daß dieser Sternschnuppenschwarm im Raume eine elliptische Bahn beschreibt, in welcher fast jeder Theil des Umfangs von Sternschnuppen besetzt ist.

— Die heutige Ferien-Sitzung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts begann mit einer Anklage wegen Majestäts-Beleidigung gegen die verehel. Kupferschmied Emilie Ernest. **Volkmann**, geb. Krause, aus Wollin; dieselbe ist wegen gleichen Verbrechens im vorigen Jahre mit 3 Monaten Gefängniß bestraft worden, doch scheint diese Verurtheilung sehr wenig gefruchtet zu haben, denn als sie am 20. Januar d. J. in das Gefängniß abgeführt wurde, machte sie wiederum einige beleidigende Aeußerungen, wegen deren sie wiederum wegen Majestätsbeleidigung angeklagt wurde. Die Beweisaufnahme ergab jedoch nicht, daß sich die betreffenden Aeußerungen auf die Person Sr. Majestät des Kaisers bezogen und erfolgte demgemäß die Freisprechung der Angeklagten.

Am 5. Juni v. J. nahm der Schneidermstr. Schulz in Alt-Damm aus seinem Portemonnaie, welches in einer Kommode lag und in dem sich ca. 34 Thlr. befanden, 2 M., um das Schützenfest zu besuchen. Als er nach einigen Tagen wieder nach seinem Gelde sah, war dasselbe verschwunden, auch konnte der Verbleib desselben nirgends ermittelt werden, da eine Durchsuchung seines Schwiegersohnes, des Schuhmachers Peter **Zenich**, nichts ergab. Erst im Dezember v. J. lenkte sich der Verdacht wiederum auf Zenich, da ihm dessen Frau in einem Streit den Diebstahl direkt vorwarf. Zenich war deshalb wegen Diebstahls angeklagt, doch auch in diesem Falle fiel die Beweisaufnahme so wenig belastend aus, daß die Freisprechung des Angeklagten erfolgte.

— Gestern Abend konzertirte im Wolff'schen Garten zum ersten Male die „**Oesterreichische Militär-Knabenkapelle.**" Schon am Tage hatten die uniformirten kleinen Musiker in den Straßen, die sie zu passiren hatten, einen ganzen Schwarm neugieriger Kinder hinter sich, allerdings die beste Reklame, die sie für ihr Auftreten machen konnten. Das Konzert war recht gut besucht, besonders von Nichtzahlern, die in dichten Massen die Passage in der Birkenallee bedrängten. Spielen die jungen Musiker auch keine hervorragend schwierigen Piecen, so zeichnen sich doch ihre Leistungen besonders vortheilhaft aus durch ein ganz vortreffliches taktvolles Ensemblespiel. Heute findet ihr zweites Konzert statt.

— Am Mittwoch, den 4. August, hatte sich die Kapelle des Stettiner Kriegervereins unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn **Kunde** per Dampfer „Misdroy" nach Saßnitz begeben, um daselbst zu konzertiren. Sie benutzte diese Gelegenheit dazu, Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl vor seiner Wohnung ein aus 3 Piecen bestehendes Ständchen zu bringen, das der Prinz, wie die bei ihm anwesenden hohen Herrschaften bei geöffneten Fenstern anhörten und über welches derselbe sich dem Herrn Kunde gegenüber sehr anerkennend aussprach. Am Abend fand das erwähnte Konzert im Garten des Hotel Fahrnberg statt, das ein zahlreiches Auditorium angelockt hatte.

— Wie die „Starg. Ztg." schreibt, muß das stattliche, erst vor wenigen Jahren neu erbaute Gerichtsgebäude in Stargard bereits einem kostspieligen Reparaturbau und Entwässerungsarbeiten unterworfen werden, da sich in den unteren Räumen der Mauerschwamm gezeigt hat.

— In Stolpmünde wurde gestern Nachmittag ein Stör gefangen, welcher das respektable Gewicht von 91 Pfund aufzuweisen hatte. Die Fischer verkauften ihn zum Preise von 12 Mark an einen Händler.

* **Gollnow**, 5. August. Schon seit Frühjahr bemerkte der Althändler **Cohn** hierselbst, daß von Zeit zu Zeit ein Unberufener seinem Lager einen Besuch abstattete und sich von den dort befindlichen Garderobenstücken stets eine größere Anzahl mitnahm; jedoch gelang es nie, den Dieb zu ermitteln. Jetzt scheint sich eine Spur zu finden, wenigstens hatte eine Haussuchung, welche heute durch die Polizeisergeanten Freiwald und Paqué bei dem Kahnfahrer Otto und der Wittwe Jall vorgenommen wurde, den Erfolg, daß man eine Menge alter und neuer Herren- und Damenkleidungsstücke vorfand und als muthmaßlich gestohlen mit Beschlag belegte. Der Werth derselben beträgt 50 M., doch sollen noch ganze Packete neuer Herrengarderobe, die bei Cohn gestohlen sind, fehlen. Auf welche Art die Diebstähle ausgeführt sind, ist noch nicht aufgeklärt, doch ist eine genaue Untersuchung eingeleitet.

Auch eine Frauenpflicht!

So betitelt sich ein fast unscheinbares, doch aber sehr werthvolles kleines Schriftchen, als dessen Verfasser sich „eine deutsche Frau" nennt. Das Büchlein mit seinem unschuldigen Aussehen erscheint in der **Trüb**'schen Verlagshandlung (Th. Schröter) in Zürich und ist für den überaus billigen Preis von 35 Pf. pro Exemplar, bei Abnahme eines Dutzends sogar schon für 17 Pf. zu kaufen. Es wäre wohl zu wünschen, daß dieser so gehaltvollen Schrift eine möglichst große Verbreitung gegeben würde. Mit streng-moralischem Grundsatz, mit Kraft und Wärme führt eine deutsche Frau durch, daß es Sache und Pflicht der Frauen, nicht des Polizeigesetzes sei, der gegenwärtigen Sittenlosigkeit Schranken zu setzen. In ruhiger, darum aber um so ergreifenderer Sprache tritt die Verfasserin dem sogenannten „Toleranzsystem" entgegen. Muth gehört wahrlich dazu, wenn eine Frau ihrem Geschlecht mit so ungeschminkter Wahrheit seine Sittenlosigkeit vorwirft und sich nicht scheut, auch den Männern ihre Sünde und Schande vorzuhalten. „Seuchen strecken Tausende und aber Tausende nieder, aber damit ist es auch zu Ende, sie rasen aus und wenn sie auch eine Generation decimiren, so wächst die nächste darum nicht minder kräftig auf und die Lücken der Bevölkerung sind bald ausgefüllt. Doch die Pest der Prostitution vergiftet mit den Vätern die Kinder und Kindeskinder; für das, was sie zerstört, giebt es keinen Ersatz, denn sie tödtet die Zukunft!" Eine fast zermalmende Kritik übt die Autorin an dem System der „Sittenpolizei" und wir können ihr in ihren Auslassungen nur beistimmen. Man lese, was die deutsche Frau in Bezug auf diese Einrichtung mit ihrem Herzblut schreibt und man wird begreifen, welchen Mißerfolg nach jeder Richtung hin dies System aufzuweisen hat. Es ist hier nicht der Raum, auf die Erörterungen der Autorin näher einzugehen, wir kommen deshalb jetzt auf einen Vergleich der Verfasserin zu sprechen über die deutschen Sitten von heute und von ehemals, wo die Römer unter dem Namen „De moribus Germanorum" über die Keuschheit und Sittlichkeit eine bewundernswerthe Schilderung geben. Man lese Haupt's „Germania" des Tacitus (um 100 n. Chr.) und man wird erfahren, wie die alten Germanen die Sittenlosigkeit bestraften. „Und wer trägt die Schuld, die *eigentliche* Schuld dieses schmachvollen Verfalls?" — so fragt die Autorin. — „Fern sei es — antwortet sie — die *Männer* Deutschlands freisprechen zu wollen. Gewiß, sie sind die unmittelbar und gleichsam aktiv Schuldigen; sie sind es, deren lasterhaftes Leben jene entsetzliche Proportion verlorener Frauen schafft. Aber dennoch, die eigentliche Schuld tragen die deutschen *Frauen*, sie, die heute leben und ihre Mütter vor ihnen. Sie haben ihren *wirklich natürlichen* Beruf vernachlässigt und bis auf die Erinnerung verlernt. Sie haben es für ihren natürlichen Beruf angesehen, zu kochen, zu waschen und zu stricken, sie haben mit recht deutscher Pflichttreue das Küchenfeuer gut geschürt, aber das heilige Feuer im Tempel haben sie ausgehen lassen. Und das kostet heute, wie vor alters, der Priesterin ihre Würde. In dem verlassenen Vestatempel, den *sie* gesetzt waren zu hüten, feiern nun die Priester eines gräuelvollen Dienstes ihre obscönen Riten an dem Altare, wo statt der gestürzten Göttin die öffentliche Prostitution aufgestellt ist und bringen ihrem Moloch täglich Hekatomben von Frauenseelen und Leibern dar. Und so ist es dahin gekommen, daß es einem Manne „ziemt", jede feige Niederträchtigkeit, jede bestialische Brutalität an einem Weibe zu begehen, frei von aller Strafe des Gesetzes und der öffentlichen Meinung. Und nichts kann diese Schmach, dies Verderben wenden, als daß die Frauen unerschrocken ihren wahren Beruf wieder erfüllen, über die Sittlichkeit und das Recht zwischen den Geschlechtern zu wachen. Es giebt Wege genug, wenn nur der Wille da ist, sie zu gehen. Darauf plaidirt die Verfasserin für den Umsturz des Sittenpolizei-Systems, dem täglich auf einen bloßen Verdacht oder eine leichtsinnige Denunziation hin ehrbare Frauen zum Opfer fallen und das nur einigermaßen von Nutzen sein könnte, wenn es sich auf *beide* Geschlechter der menschlichen Gesellschaft bezöge. Petitionen von Männern und Frauen, sagt die Autorin, müssen verfaßt und an die gesetzgebenden Körperschaften gesandt werden. In Italien ist das Toleranzsystem mit einer Einstimmigkeit und Schnelligkeit von dem ganzen Volke verurtheilt, die ein schönes Zeugniß von dem sittlichen Gefühl des italienischen Volkes ablegt und in Frankreich hat der Stadtrath von Paris schon einmal darauf angetragen, das Budget der „Police des moeurs" zu verweigern und ist die Abschaffung dieses Instituts nur noch die Frage einer kurzen Zeit. Es wäre lebhaft zu wünschen, daß diese kleine Schrift bei der Frauenwelt allgemein Eingang fände und man die Rathschläge der „*deutschen Frau*" befolgte

Vermischtes.

— (Prinz Jerome Napoleons Schuhmacher.) Prinz Plon-Plon ist stets ein guter Haushalter gewesen und folgende Anekdote dürfte in dieser Beziehung bezeichnend genug sein. Er hatte einmal einen Hofschuster, mit dem er aus irgend welcher Veranlassung unzufrieden wurde, so daß er ihm seine Kundschaft entzog. Der Schuhmacher behielt jedoch die Inschrift auf seinem Schilde: „Fournisseur Seiner Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Napoleon" bei. Als der Prinz dies erfuhr, schickte er zu ihm und verbot ihm, diesen Titel zu führen; und als der Schuster dennoch nicht gehorchte, ließ er ihn verklagen. Der Advokat des Schusters verlangte, daß das Schild unverändert bleiben sollte, denn das Gegentheil würde seinem Klienten einen großen Schaden verursachen. „Bisher," sagte er, „blieben die Leute stehen, wenn sie an seinem Laden vorübergingen und diese Inschrift sahen, denn sie sagten sich selbst: „Prinz Napoleons Schuhmacher — das muß ein tüchtiger Kerl sein und ungeheuer billig arbeiten, wir werden es auch mal mit ihm versuchen! Läßt er den Titel weg, so müssen die Vorübergehenden glauben, daß er die Preise erhöht habe und dann gehen sie an seinem Laden vorüber."

Temesvar, 3. August. (Eine schreckliche Eisenbahnfahrt.) Sonnabend, den 31. Juli, Nachts gegen 11 Uhr, langte der Baziaser Zug mit halbstündiger Verspätung in Temesvar an. Schon beim Einfahren in den Bahnhof konnte man bemerken, daß demselben etwas Schreckliches widerfahren sei. Die Waggons sowohl als die Maschine waren an vielen Stellen arg beschädigt, sämmtliche Scheiben durchlöchert und die schreckensbleichen Gesichter der Passagiere, die aus den zerschlagenen Fensteröffnungen blickten, machten einen geradezu beängstigenden Eindruck. Dem Zuge war in der That etwas ganz Außerordentliches arrivirt. Als sich derselbe nämlich um halb 10 Uhr Nachts zwischen Detta und Moravitza befand, brach ein fürchterliches Hagelwetter los. Es war ein förmliches Bombardement von faustgroßen Eisstücken, die auf die Dächer des Zuges niederprasselten, sämmtliche Fenster zerschmetterten und mit furchtbaren Krachen und Prasseln in die Waggons schlugen, aus welchen bald das Jammergeschrei getroffener und verwundeter Passagiere drang. So groß war die Gewalt dieser Eisbomben, daß sie in dem Feuerraum der Maschine und in das Gestänge derselben drangen, in Folge dessen der Lokomotive der Lebensathem ausging und der Zug mitten in dem grausigen Unwetter stehen bleiben mußte. Die Passagiere, auf welche die Geschosse von allen Seiten eindrangen und unter denen es bereits nach wenigen Minuten viele Verwundete gab, suchten Zuflucht unter den Sitzbänken, aber trotzdem wurde noch Mancher derselben getroffen. Das Zugpersonal that Alles, um die Reisenden vor dem Wüthen der Elemente zu schützen; das Verbandzeug, welches jeder Zug vorschriftsmäßig für etwaige Unfälle mitführen muß, wurde hervorgeholt, die Verletzten verbunden und die Maschine gleichzeitig wieder in Stand gesetzt, um dem unheimlichen Wetter-Rayon zu entkommen. Eine junge Dame wurde durch eine fast pfundschwere Schloße, die sie auf dem Kopfe traf, sehr schwer verletzt, während die meisten übrigen Verwundungen an den Händen vorkamen, mit welchen sich die Reisenden das Gesicht zu schützen versucht hatten. Der Zug war so arg mitgenommen worden, daß die Waggons zur Weiterfahrt nach Pest untauglich waren und in Temesvar ausgewechselt werden mußten, wodurch eine neuerliche bedeutende Verspätung eintrat. Charakteristisch ist es, daß die meisten Passagiere den Unfall dem Umstande zuschreiben, daß sich im Zuge eine Leiche befand.

(N. Fr. Presse.)

Bradford, Pa., 15. Juni. (82,000 *Fässer Oel in Brand*.) Ueber das bereits telegraphisch gemeldete Brandunglück bringt die N.-Y. Staatszeitung nähere Details. Nach derselben wurde die unweit Kansas Brench. Mc. Kean County entfernte Oel-Kufe in früher Morgenstunde vom Blitz getroffen und stand bald darauf in vollen Flammen. Zwei 25,000 Fässer haltende Kufen in der Nähe der Custer City wurden ebenfalls vom Blitz getroffen und geriethen in Brand. Auch vier Oelbrunnen zu Custer City brannten. Um 11 Uhr Nachts war einer der großen eisernen Behälter in Custer ausgebrannt und von dem anderen wurde, nachdem Wasser hineingepumpt worden, das Oel abgelassen. Am 16. Juli Vormittags um 10 Uhr schoß man Vollkugeln in die brennende Oelkufe zu Custer City, um dem Oel einen Ausfluß zu verschaffen und zu verhüten, daß es überlaufe. Man hat aber damit zu spät begonnen, und nachdem das Loch in die Kufe geschossen war, kochte das Oel mit solcher Heftigkeit auf, daß es überlief und eine dritte Kufe in Brand steckte. In der unmittelbaren Umgebung befinden sich noch drei andere Oelkufen. Insgesammt gingen drei in Custer und eine in Kansas Branch in Flammen auf. Der Gesammtschaden wird sich auf etwa 130,000 Pfd. St. stellen.

Literarisches.

Brandenburg, der Krieg gegen Frankreich, zur Erinnerung an 1870 und 1871 in Versen erzählt. Erlangen, Deichert. Der Verfasser schildert die Begebenheiten in lebendigen Farben, warme Vaterlandsliebe spricht aus jedem der formgerechten Verse und ruft uns die große Zeit lebendig und frisch ins Gedächtniß zurück. Das Buch wird gewiß in weiten Kreisen zahlreiche Verehrer finden und sei Jung und Alt von uns warm empfohlen. [137]

Telegraphische Depeschen

Gastein, 5. August. Der Kaiser Wilhelm nahm heute früh ein Bad und machte darauf bei schönem Wetter eine längere Promenade mit dem Prinzen und der Prinzessin Reuß.

Wien, 5. August. In der Versammlung der czechischen Lehrer zu Prag wurde die heftigste Opposition gegen den deutschen Schulverein in Anregung gebracht und auch empfohlen. Die czechischen Blätter agitiren sämmtlich auf das Lebhafteste gegen das Gesetz, welches die deutsche Sprache zur Staatssprache erheben solle.

Der polnische Deputirte Wolski bekämpft auf das Schärfste die Allianz der Polen mit den Czechen und der Rechtspartei.

Der „Pester Lloyd" befürwortet die Einsetzung einer geregelten Civilverwaltung in Bosnien und der Herzegowina statt der militärischen, welche keine gedeihlichen Zustände schaffen könne.

Wien, 5. August. Der bekannte Gelehrte Professor Hebra ist heute Morgen gestorben.

Wien, 5. August. Nach hier eingegangenen Nachrichten haben im nördlichen Theile von Mähren große Wolkenbrüche stattgefunden. Mährisch-Ostrau sammt Umgebung ist überschwemmt; bei Hruschau wurde die Brücke der Nordbahn beschädigt und dürfte der Bahnverkehr daselbst für einige Tage unterbrochen bleiben. Mehrere Menschen haben bei der Ueberschwemmung das Leben verloren.

Paris, 5. August. Heute früh fand wegen eines vom „Gaulois" gebrachten Artikels zwischen dem Redakteur des „Gaulois", Delcage, und dem Deputirten von Cherbourg, La Vieille, ein Pistolenduell statt. Dasselbe verlief trotz zweimaligen Kugelwechsels unblutig.

Paris, 5. August. Der „Temps" schreibt: Möge es zu einer Flottendemonstration kommen oder nicht, jedenfalls werde die griechische Frage von der montenegrinischen getrennt bleiben und es werde deshalb noch viel Zeit hingehen, bevor sich die Griechen in den Besitz von Janina und Metzowo setzen könnten. Die Verhandlungen würden mehrere Monate dauern. Uebrigens sei keine der kontinentalen Mächte gewillt, materiell zu interveniren.

Der Mehrbetrag der im vergangenen Monat Juli eingegangenen Steuern beläuft sich nahe an 17 Millionen.

London, 5. August. Unterhaus. In Beantwortung einer Anfrage Monk's erklärte Unterstaatssekretär Dilke, die Pforte schulde England und Frankreich gemeinschaftlich jetzt ungefähr 130,000 Pfd. Sterl. an Zinsen für die garantirte Anleihe von 1855. Für die Einkünfte aus Cypern seien der Pforte pro 1879/80 11,092,374 Metalliques Piaster und 5000 Pfd. Sterl. und pro 1878/79 7,402,625 Piaster gewährt worden.

London, 5. August. Eine offizielle Meldung aus Quetta von gestern besagt:

Ausgesendete Boten melden, daß sich Ajub Khan am Sonntag in Sangbar befand. Ob derselbe weiter vorrücken würde, sei ungewiß, es scheine, als habe Ajub Khan die Hoffnung, Kandahar mit Erfolg angreifen zu können, aufgegeben, die Verluste, die sein Heer erlitten habe, seien sehr beträchtlich.

Athen, 5. August. Das Dekret des Königs, durch welches die Mobilisirung der griechischen Armee angeordnet wird, ist heute Mittag publicirt worden.

Athen, 5. August. Die Deputirtenkammer ist mittelst königlichen Dekrets zum 8. k. Mts. einberufen worden.